

Betrifft:

**Eilentscheidung** gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Vorlagen-Nr.

OVA/004/2020

hier:

Neubau Rad- und Fußgängerbrücke Kennedydamm

- Bestätigung des Votums der Empfehlungskommission im Rahmen des Gutachterverfahrens -

**Begründung der Eilbedürftigkeit** der Angelegenheit

Die Entscheidung zur Vorlage war bereits im Gremienlauf (Vorberatung im OVA am 26.02.2020 und Anhörung der BV 1 am 28.02.2020, jeweils einstimmige Zustimmung).

Wegen des schlechten, verkehrsgefährdenden Zustandes musste die bisherige Fußgängerbrücke Kennedydamm bereits abgerissen werden, bevor die Planung und Ausschreibung für die neue Rad- und Fußgängerbrücke fertiggestellt ist. Zurzeit wird der Verkehr mittels einer Behelfsbrücke aufrechterhalten, welche laufende Mietzahlungen verursacht. Es ist erforderlich, den vorliegenden Beschluss umgehend herbeizuführen, um die Planung für das neue Bauwerk konsequent weiter betreiben und das Bauvorhaben baldmöglichst umsetzen zu können.

**Beschlussdarstellung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

dem Votum der Empfehlungskommission zu folgen und beauftragt die Verwaltung, die Planung entsprechend dem Entwurf des Büros Sauerzapfe Architekten (Berlin) durchzuführen.

Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigelegt.

Amt/Institut/Dienststelle

**66/4**

Amtsbezeichnung

**Amt für Verkehrsmanagement**

Dezernentin/Dezernent

Cornelia Zuschke

**Sachdarstellung**  
zur Vorlagen-Nr. OVA/004/2020**Sachdarstellung**

Siehe Vorlage "Neubau Rad- und Fußgängerbrücke Kennedydamm  
- Bestätigung des Votums der Empfehlungskommission im Rahmen des Gutachterverfahrens -

Die BV 1 hat in ihrer regulären Sitzung am 28.02.2020 im Rahmen der Anhörung einstimmig beschlossen, eine Beschlussfassung zu empfehlen.

## Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung	Einmalige Refinanzierung	Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536)
EUR	EUR	EUR

## Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

Sofern das Votum der Empfehlungskommission bestätigt ist, würden die Leistungsphasen 1 und 2 gem. HOAI beauftragt werden. Die Finanzierung dieses Auftrages erfolgt aus dem vorhandenen Budget für 2020 der Maßnahmen-Nr. 7.01240014 (Brücke Kennedydamm), Produkt 5454101 (Straßen), Sachkonto 7852000.

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Neubau Rad- und Fußgängerbrücke Kennedydamm  
-Bestätigung des Votums der Empfehlungskommission im Rahmen des  
Gutachterverfahrens-

### Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	26.02.2020	Vorberatung
Bezirksvertretung 1	28.02.2020	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2020	Vorberatung
Rat	26.03.2020	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt folgt dem Votum der Empfehlungskommission und beauftragt die Verwaltung, die Planung entsprechend dem Entwurf des Büros Sauerzapfe Architekten (Berlin) durchzuführen.

### Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat ein Gutachterverfahren zur Gestaltung der neuen Rad- und Fußgängerbrücke über dem Kennedydamm auf Höhe (Hans-Böckler Straße) durchgeführt zur Qualitätssicherung der stadteingangsprägenden Fußgängerbrücke.

Nach Sichtung und Bewertung der eingegangenen Bewerbungen wurden fünf Planungsgemeinschaften beauftragt, am Gutachterverfahren teilzunehmen. Zur Bewertung der eingereichten Entwürfe wurde eine Empfehlungskommission gebildet. Diese setzte sich aus Vertretern der Politik, der Stadtverwaltung und zwei externen Beratern (Architekturkritiker und Statiker) zusammen.

Ziel war es, für den definierten Planungsraum ein integriertes Gesamtkonzept zu erstellen, welches freiraumplanerische, städtebauliche und verkehrsplanerische Belange und Anforderungen vereint. Im Fokus standen dabei die Qualifizierung der öffentlichen Bereiche, die logische Anordnung im Erschließungs- und Rampenbereich

Der als Sieger hervorgegangene Entwurf der Planungsgemeinschaft Sauerzapfe Architekten (Berlin) ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach Beschlussfassung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses und des Rates, dem Votum der Empfehlungskommission zu folgen, würde das Büro Sauerzapfe Architekten mit der Erarbeitung der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 1 und 2 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) gemäß der Anlage 1 beauftragt werden. Nach Erarbeitung der Vorentwurfsplanung und Erstellung einer Kostenschätzung, was ungefähr 7 Monate in Anspruch nehmen wird, würde der Bedarfsbeschluss für diese Maßnahme eingeholt werden können.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Siegerentwurf Rad- und Fußgängerbrücke Kennedydamm

